



Antrag an den Behindertenbeirat der Stadt Graz

Die Stadt Graz solle veranlassen, dass Gemeindebediensteten, die in ihrer Tätigkeit mit Anliegen von Menschen mit Behinderung zu tun haben, eine Fortbildung zu diesem Thema angeboten und ermöglicht wird. Weiters soll es für alle MitarbeiterInnen der Stadt Graz möglich sein, diese Fortbildung zu besuchen.

Die Verwaltungsakademie der Stadt Graz solle eine Veranstaltung anbieten, in der MitarbeiterInnen der Stadt Graz von behinderten Menschen und Menschen ohne Behinderung über Behinderung, Leben mit Behinderung, Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderung etc. geschult werden.

Selbstbestimmt Leben Steiermark ersucht die Stadt Graz daher im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere der „Artikel 8 Bewusstseinsbildung“ und „Artikel 9 Barrierefreiheit“ die Fortbildung ihrer MitarbeiterInnen zu fördern und zu fordern.

Die österreichische Bundesregierung hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bereits im Jahr 2008 unterschrieben. Damit sind auch alle Gemeinden in Österreich verpflichtet an der Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention mitzuwirken.

Erläuterung

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es notwendig in allen Bereichen des Bundes, der Länder und der Gemeinden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu setzen.

Es muss vermehrt Bewusstsein dafür geschaffen werden, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, damit sie an der Gesellschaft in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen teilhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Besonders stellt die UN-Behindertenrechtskonvention auf gemeindenahe Dienste und Leistungen ab.

Dadurch sind Gemeinden dazu aufgerufen, ihr Service und Ihre Angebote für Menschen mit Behinderung auszuweiten.

Für dieses Angebot sind MitarbeiterInnen notwendig, die im Umgang mit behinderten Menschen geschult sind und Behinderung nicht als „lästiges, kostenintensives Übel“ verstehen.



Selbstbestimmt Leben *Steiermark*

Das es MitarbeiterInnen der Stadt Graz gibt, die bereits bisher gute Arbeit leisten und Menschen mit Behinderung unterstützen ist unbestritten.

Als besonders gute Beispiele neben anderen seien hier das Referat für barrierefreies Bauen und das Wohnungsamt, Referat für barrierefreie Gemeindewohnungen, genannt.

Als Schulungsveranstalter und -ort bietet sich die Verwaltungsakademie der Stadt Graz an.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Graz soll in die Vorbereitungen und in die Durchführung eingebunden sein.

Als ReferentInnen könnten die Absolventinnen des Inklusiven Lehrganges des Landes Steiermark in Frage kommen.

Dahin gehende Gespräche könnten im Jänner 2014 geführt werden.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, diese Schulungen von Menschen mit Behinderungen durchführen zu lassen.

Selbstbestimmt Leben Steiermark ist gerne bereit an der Umsetzung dieses Antrages mitzuarbeiten.

Josef Mikl, Selbstbestimmt Leben Steiermark - 25.11.2013